

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2010/105
Gremium: Kreistag Sitzung: 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2010/105/3 Datum: 29.09.2010
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Beschluss über
- den Jahresabschluss 2009 der Sparkasse Muldental per 31.12.2009,
- die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2009 und
- die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Muldental für das Geschäftsjahr 2009

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt:

- 1. Jahresabschluss der Sparkasse Muldental per 31.12.2009**
Der vom Verwaltungsrat der Sparkasse Muldental in seiner Sitzung am 10.06.2010 festgestellte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wird gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe mit dem Lagebericht und der Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde dem Kreistag vorgelegt und bestätigt.
- 2. Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2009**
Gemäß § 27 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe wird nach Anhörung des Verwaltungsrates und nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2009 der Jahresüberschuss wie folgt verwendet:
 - a) Eine Ausschüttung in Höhe von Brutto 300.000,00 EUR an den Landkreis Leipzig.
 - b) Der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 1.063.584,54 EUR ist gemäß § 27 Abs. 5 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.
- 3. Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2009**
Gemäß § 26 Abs. 4 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe wird der Verwaltungsrat der Sparkasse Muldental für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.
Es ergaben sich keine Sachverhalte, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat - Siegel -